



Regelung betreffend das Austrittsverfahren aus dem Verband der Studierendenschaft der Berner Fachhochschule (VSBFH)

I. Grundlagen

Alle immatrikulierten Studierenden der BFH sind von Gesetzes wegen Mitglied beim VSBFH. Dieser vertritt die Anliegen und Interessen der Studierenden. Der Mitgliederbeitrag beträgt CHF 15 pro Semester. Er wird zusammen mit den Studiengebühren erhoben. Das kantonale Fachhochschulgesetz sieht die Möglichkeit vor, aus dem VSBFH auszutreten.

II. Austrittsverfahren

1. Mit dem durch den Rektor unterzeichneten Immatrikulationsschreiben erhalten alle Studierenden Informationen zum VSBFH. Der Rektor empfiehlt dabei den Studierenden die Mitgliedschaft beim VSBFH, welcher als offizieller Gesprächspartner fungiert und weist auf die Internetseite des VSBFH hin. Er informiert auch über die Formalitäten des Austritts: Studierende, die bei Studienbeginn aus dem VSBFH austreten wollen, müssen dies dem Rektor bis spätestens einen Monat nach Beginn der Lehrveranstaltungen - unter Angabe von Name, Vorname, Departement und einer kurzen Begründung - schriftlich mitteilen. Austrittsbegehren per Email werden akzeptiert.
2. Ein späterer Austritt aus dem VSBFH ist jeweils auf Ende eines Semesters möglich. Wer austreten will, muss dies dem Rektor - unter Angabe von Name, Vorname, Departement und einer kurzen Begründung - schriftlich mitteilen. Die Mitteilung muss bis spätestens 31. Januar bzw. 31. Juli eingehen und gilt jeweils für das unmittelbar darauffolgende Semester. Austrittsbegehren per Email werden akzeptiert. Eine Gebührenrückerstattung ist ausgeschlossen. Gehen Austrittsmeldungen beim VSBFH ein, werden sie von diesem umgehend an die Studierendenadministration BFH weitergeleitet.
3. Die Studierendenadministration BFH bestätigt die Austritte im Namen des Rektors und informiert den Vorstand des VSBFH. Die Austritte werden bei der Studierendenadministration BFH im Hochschulinformationssystem IS Academia aufbewahrt.

Diese Regelung gilt ab deren Unterzeichnung und ersetzt den Beschluss der FHL vom 3. Juli 2006 zur Regelung des Verfahrens des Austritts aus dem VSBFH.

Bern, 3. September 2015
Berner Fachhochschule

Sig. Prof. Dr. Herbert Binggeli, Rektor